

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Monzingen
vom 05.09.2022**

Sitzungsort: im Sitzungssaal im Rathaus Monzingen, Hauptstraße 66, 55569 Monzingen

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Stein, Klaus</p> <p>Mitglieder: Buß, Nicole Ackva, Dirk Franzmann, Erich Hahn, Mario Herrmann, Peter Hoseus, Christel Klemm, Paul Kost, Monika Pathenheimer, Karsten Holzhauser, Helga Petersohn, Bernt Schauß, Elmar</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht: Leister, Heiko</p>	<p>Schriftführung: Fuchs, Gabi</p> <p>Verwaltung: Lieth, Andreas (TOP 6)</p> <p>Presse: Herr Hey (ÖA)</p> <p>Zuhörer/Gäste: Herr Steitz (TOP 6), Ing.- Büro Verheyen, 2 Zuhörer</p>	<p>Kaufmann, Frank Lorenz, Larry Reinhard, Jürgen Skär, Manuel</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB;
Bauvorhaben: Errichtung einer Telekommunikationsanlage (POP);
Sobernheimer Straße, Flur 41, Nr. 2
Vorlagen-Nr. 2022Monzin019**
3. **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Bauvorhaben im Außenbereich
Bauvorhaben: Neubau eines Streckenschieberschachtes
Gemarkung Monzingen, Flur 32 Nr. 97
Vorlagen-Nr. 2022Monzin016**
4. **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Bauvorhaben im Außenbereich
Bauvorhaben: Errichtung einer Elektrizitäts-Übergabestation
Gemarkung Monzingen, Flur 26 Nr. 79/2
Vorlagen-Nr. 2022Monzin021**
5. **TOP 5 - Abgesetzt - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB;
Bauvorhaben: Erweiterung der bestehenden Hallenanlage durch einen schrittweisen Erweiterungsbau; Industriestraße 7, Flur 44, Nr. 10/1, 12/8, 12/19, 13, 87/4, 87/5**
6. **Sanierung Römerbrücke**
7. **Mitteilungen und Anfragen**
 - 7.1 **Telefon und Internet in der KiTa**
 - 7.2 **Sendemast**
 - 7.3 **Straßenbeleuchtung und Kirchenbeleuchtung**
 - 7.4 **Sanierung Außenfassade Rathaus**
 - 7.5 **Bushaltestelle Auf Ebenhöh**
 - 7.6 **Arbeiten am Gaulsbach**
 - 7.7 **Landpachtvertrag Fa. Kelvion**

- 7.8 Fahrradständer am Bahnhof**
- 7.9 Neue Nutzungsvereinbarungen**
- 7.10 Wichtige Termine**
- 7.11 Wasserzapfstelle Kirbachstraße**
- 7.12 Ev. Gemeindehaus**
- 7.13 Mast für Storchennest**
- 7.14 Glasfaserausbau durch UGG**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Monzingen war mit Schreiben vom 26.08.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 35 vom 01.09.2022.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- und Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es wie folgt:

Der TOP 5 wird abgesetzt und TOP 6 wird ergänzt:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Abgesetzter TOP 5:

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zu einem Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB;
Bauvorhaben: Erweiterung der bestehenden Hallenanlage durch einen schrittweisen Erweiterungsbau; Industriestraße 7, Flur 44, Nr. 10/1, 12/8, 12/19, 13, 87/4, 87/5

Neuer TOP 6: Sanierung Römerbrücke

Der Vorsitzende fragt nach, ob die letzten beiden Niederschriften von den Ratsmitgliedern akzeptiert wurden. Es gab keine Einwände gegen die Protokolle.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- **Öffentlicher Teil** –

Tagesordnungspunkt 1
Einwohnerfragestunde

Glasfaserausbau von UGG

Zuhörer fragten nach, ob es neue Informationen bezüglich dem Glasfaserausbau gibt. Der Vorsitzende teilt mit, dass am 14.09.22 eine Informationsveranstaltung in der Festhalle stattfindet. Weiterhin sollen Infostände am 26.09.22 und am 07.11.22 im Ortskern aufgebaut werden.

Tagesordnungspunkt 2

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB;
Bauvorhaben: Errichtung einer Telekommunikationsanlage (POP);
Sobernheimer Straße, Flur 41, Nr. 2**

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zur „Errichtung einer Telekommunikationsanlage (POP)“, Sobernheimer Straße, Fl. 41 Nr. 2, vor. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Zwischen den Wegen - Palmenstich“.

Der Bauherr beantragt, einer abweichenden baulichen Nutzung durch den POP zuzustimmen. Dies stellt eine Abweichung von den Festsetzungen des vorgenannten Bebauungsplanes dar. Deshalb bedarf es gem. § 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB der Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde.

Eine detaillierte Begründung dieser Abweichung ist dem beigefügten Abweichungsantrag des Bauherrn zu entnehmen.

Hinweis:

Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu der geplanten Abweichung vom Bebauungsplan (Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB), zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
13 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 3

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Bauvorhaben im Außenbereich

Bauvorhaben: Neubau eines Streckenschieberschachtes Gemarkung Monzingen, Flur 32 Nr. 97

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Der Gemeinde liegt ein Bauantrag zum „Neubau eines Streckenschieberschachtes“ für das Grundstück Flur 32 Nr. 97 vor. Da das Bauvorhaben im Außenbereich liegt, ist es nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Die Ausweisung im Flächennutzungsplan: „Fläche für die Landwirtschaft“.

Hinweis:

Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
13 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 4

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Bauvorhaben im Außenbereich

Bauvorhaben: Errichtung einer Elektrizitäts-Übergabestation Gemarkung Monzingen, Flur 26 Nr. 79/2

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Der Gemeinde liegt ein Bauantrag zur „Errichtung einer Elektrizitäts-Übergabestation“ für das Grundstück Flur 26 Nr. 79/2 vor. Da das Bauvorhaben im Außenbereich liegt, ist es nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Die Ausweisung im Flächennutzungsplan: „Fläche für die Landwirtschaft“.

Hinweis:

Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
13 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 5 **TOP 5 - Abgesetzt**

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB;
Bauvorhaben: Erweiterung der bestehenden Hallenanlage durch einen schrittweisen Erweiterungsbau; Industriestraße 7, Flur 44, Nr. 10/1, 12/8, 12/19, 13, 87/4, 87/5**

Tagesordnungspunkt 6 **Sanierung Römerbrücke**

Die landwirtschaftliche Brücke in der Römerstraße soll saniert werden. Wegen der stark gestiegenen Kosten werden einige Informationen über die weitere Vorgehensweise besprochen, damit in der nächsten OGR-Sitzung am 12.09.22 endgültig über die Auftragsvergabe abgestimmt werden kann.

Herr Lieth von der Bauabteilung und Herr Steitz vom Ing.-Büro Verheyen geben einen Überblick über den Sachstand.

Eine Kostensteigerung von geplanten 237.000,- € (Zuschussfähige Kosten) auf ca. 400.000,- € wird begründet mit den enorm gestiegenen Baupreisen, insbesondere für Betonstahl und Personalkosten.

Der Zuweisungsbetrag aus dem I-Stock beträgt 110.000,- €. Es bleibt zu klären, ob der Zuweisungsbetrag erhöht werden kann.

Die Tragfähigkeit des Bogens ist fraglich, daher ist eine Absage oder Verschiebung der Baumaßnahme nicht gewollt. Auch eine andere Bauweise als geplant ist keine Alternative.

Tagesordnungspunkt 7 **Mitteilungen und Anfragen**

Tagesordnungspunkt 7.1 **Telefon und Internet in der KiTa**

Die Telefon- und Internetverbindung in der Kindertagesstätte Monzingen waren in jeder Hinsicht unzureichend, insbesondere in den Gruppenmodulen. Kostenvoranschläge zwischen 12.000,- € und 15.000,- € für die Ertüchtigung der Leitungen und Geräte waren eingeholt worden.

Mit Herrn Axel Treßel wurde ein Fachmann gefunden, der mit einem Betrag von ca. 1.500,- € für Materialkosten eine zufriedenstellende Lösung, mit Unterstützung des gemeindlichen Bauhofs, umsetzen konnte. Für diese Initiative dankt ihm der Vorsitzende ausdrücklich.

Tagesordnungspunkt 7.2

Sendemast

Nach dem Rückbau des alten Sendemastes werden die Wirtschaftswege durch die Firma instandgesetzt. Hier wird eine Umsetzung bis zum Jahresende angestrebt.

Tagesordnungspunkt 7.3

Straßenbeleuchtung und Kirchenbeleuchtung

Aufgrund von Energiesparverordnung und von Energiesparmaßnahmen ist angedacht, die Straßenbeleuchtung und die Kirchen-Anstrahlung zu modifizieren. Mit der Firma Elektro-Kehrein sollten in einem Gespräch Möglichkeiten hierfür gesucht werden.

Tagesordnungspunkt 7.4

Sanierung Außenfassade Rathaus

Die Sanierung der Außenfassade wird ins nächste Jahr verschoben. Der Zuschuss verfällt nicht.

Tagesordnungspunkt 7.5

Bushaltestelle Auf Ebenhöh

Ein Antrag auf Einrichtung einer Bushaltestelle „Auf Ebenhöh“ müsste gegebenenfalls durch die Ortsgemeinde gestellt werden. Ebenso müssten die Kosten hierfür getragen werden. Hier könnte ein Betrag von 20.000,- € zu Buche schlagen. Zuständiger Ansprechpartner in dieser Sache ist zwischenzeitlich hier die KRN, nicht mehr die ORN.

Tagesordnungspunkt 7.6

Arbeiten am Gaulsbach

Für erforderliche Arbeiten im Gaulsbach und das Ausbaggern des Gaulsbaches ist die VG Nahe-Glan zuständig. Die Firma Schäfer hat bereits den Auftrag, ist allerdings sehr in Verzug. Auch der Schaden an der Mauer, unweit der Römerbrücke steht mit der Umsetzung dieser lange beauftragten Maßnahme in direkter Verbindung.

Tagesordnungspunkt 7.7

Landpachtvertrag Fa. Kelvion

Der Landpachtvertrag der Fa. Kelvion läuft bald aus. Evtl. wird ein Ankauf der Fläche seitens der Ortsgemeinde in Betracht gezogen, um weitere Ausgleichsflächen zur

Verfügung zu haben. Der Rat soll sich auch weitere alternative Nutzungen der vertragsfreien Fläche überlegen, so der Vorsitzende.

Tagesordnungspunkt 7.8 **Fahrradständer am Bahnhof**

Vor kurzem wurde der Fahrradständer am Bahnhof in Monzingen von unbekanntem zerstört. Es sollte schnellstmöglich ein neuer Fahrradständer angeschafft werden, die Kosten belaufen sich auf ca. 400,- €

Tagesordnungspunkt 7.9 **Neue Nutzungsvereinbarungen**

Nutzungsvereinbarungen für den Ölbrunnen, das Haus am Bibelgarten sowie für das ev. Gemeindehaus werden in Angriff genommen, sobald das Eigentum des ev. Gemeindehaus auf die Gemeinde übertragen wurde, oder eine andere Entscheidung zum Tragen kommt.

Tagesordnungspunkt 7.10 **Wichtige Termine**

12.09.2022, nächste Ortsgemeinderatssitzung,
14.09.2022, Informationsveranstaltung der UGG über Glasfaser,
15.09.2022. Infotermin zwischen der Gemeindegemeinschaft und BaywaRe,
26.09.2022, Infotermin zwischen den Gemeinderatsmitgliedern und BaywaRe,
19.10.2022, Ortsgemeinderatssitzung

Tagesordnungspunkt 7.11 **Wasserzapfstelle Kirbachstraße**

Die Wasserzapfstelle in der Kirbachstraße wurde dieses Jahr aufgrund des trockenen Sommers stark frequentiert. Das Wasserrecht war im Jahr 1995 abgelaufen, allerdings gab es eine mündliche Vereinbarung, auch durch den Einsatz des Bauern- und Winzerverbandes, dass Landwirte und Winzer Wasser entnehmen dürfen.

Jetzt soll allerdings ein Antrag auf eine wasserrechtliche Genehmigung bei der SGD-Nord gestellt werden. Das Fachbüro „Wasser und Boden“ ist hierbei involviert. Die Finanzierung der Kosten ist noch nicht geklärt.

Tagesordnungspunkt 7.12 **Ev. Gemeindehaus**

Ein Vertragsentwurf über den Ankauf bzw. die Übernahme des ev. Gemeindehauses mit Inventar durch die Ortsgemeinde über 1,- € wird von der Bauabteilung vorbereitet. Über einen Ankauf des ev. Gemeindehauses sollte nach Möglichkeit und nach entsprechender Vorberatung in der Ratssitzung am 19.10.2022 entschieden werden.

Tagesordnungspunkt 7.13
Mast für Storchennest

Von einem Ratsmitglied wird angeregt, einen Mast für ein Storchennest in Eigeninitiative im „Spelzengarten“ aufzustellen.

Tagesordnungspunkt 7.14
Glasfaserausbau durch UGG

Von einem Ratsmitglied wird die Vorgehensweise von UGG Mitarbeitern bei Haustürgesprächen moniert. Die Außendienstmitarbeiter der Firma UGG kommen jedenfalls nicht im Auftrag der Ortsgemeinde zu diesen Haustürgesprächen, so der Vorsitzende. Der Vorsitzende verweist auf die ausstehenden Informationsveranstaltungen und er wird mit der Geschäftsführung der UGG ein sensibilisierendes Gespräch führen.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Klaus Stein

Gabi Fuchs